



# Nichacher- Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N<sup>o</sup> 42.

16. Oktober 1853.

## Bekanntmachung.

An

die Verwaltungen sämtlicher Landgemeinden,  
dann Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-  
Stiftungen im k. Landgerichtsbezirke Nischach.

(Die Stellung und Revision der  
Gemeinde- und Stiftungs-Rech-  
nungen pro 1852/53 betr.)

Sämmtliche Gemeinde- und Stiftungspfleger wer-  
den hiemit beauftragt, die ihnen zur Stellung oblie-  
genden Rechnungen

längstens bis 1. Jänner 1854

zur Revision in duplo beim Landgerichte einzureichen.

Sollten die Rechnungen bis zum festgesetzten Ter-  
mine nicht sämtlich vorgelegt seyn, so wäre man un-  
lieb gezwungen, mit Ordnungsstrafen einzuschreiten.

Nischach den 10. Oktober 1853.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

## Bekanntmachung.

(Den provisorischen Winterbiersatz  
für 1853 betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß ge-  
bracht, daß nach hoher Regierungs-Entschliesung vom  
11. Oktober 1853 der provisorische Winterbiersatz für  
1853 vom Ganter auf fünf Kreuzer festgesetzt

wurde, wozu den Schenkwirthen und Bräuhausbesitzern,  
diesen aber nur bezüglich des in den Zech- und Birt-  
schafts-Lokalitäten an Gästen in minuto abgegebenen  
Bieres ein beizuschlagender Schenkpreis von 2 pf. per  
Maß zu rechnen ist, sohin 5 fr. 2 pf. per Maß.

Dieser Satz ist in allen öffentlichen Gast- und  
Schenkzimmern anzuhängen, und von dem Magistrat  
Nischach und sämtlichen Verwaltungen darüber zu  
wachen, daß nur gesundes und tarismäßiges Bier ver-  
seilt gegeben und der Satz genau eingehalten werde.

Nischach den 13. Oktober 1853.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

## Bekanntmachung.

(Verschollenheit des Alois Martin,  
Bäckersohn von Nischach betr.)

Nachdem während der durch Verfügung vom  
11. März l. Js. vorgestreckten Frist von 6 Monaten  
weder der seit einer Reihe von Jahren landesabwesende  
Bäckersohn Alois Martin von Nischach noch eine  
allenfallsige Descendenz auf das für jenen bei der  
Schuldentilgungskassa anliegende zu 2 Prozent ver-  
zinsliche Kapital von 100 fl. Ansprüche machte und  
der Tod des genannten Alois Martin beim Mangel  
jeder Nachricht von ihm und mit Rücksicht auf sein  
hohes Alter mit Wahrscheinlichkeit vermuthet werden

kann, wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen überhaupt und in specie obiges Kapital von 100 fl. den nächsten Verwandten gegen juratorische Kaution ausgeantwortet.

Concl. Michach den 1. Oktober 1853.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

### B e k a n n t m a c h u n g.

(Den provisorischen Winterbiersatz betr.)

Nach hoher Entschließung der k. Regierung von Oberbayern vom 11. Oktober 1853 Nr. 1829 beträgt der provisorische Winterbiersatz für den Distrikt Friedberg ohne Lokalaufschlag 5 fr 1 pf. vom Ganter und berechnet sich sonach

a) für die Stadt Friedberg:

Schenkpriß 6 fr. per Maß

Ganterpriß 5 fr. 2 pf.

b) für Lechhausen:

Schenkpriß 6 fr. per Maß

Ganterpriß 5 fr. 2 pf.

c) für die übrigen Ortschaften:

Schenkpriß 5 fr. 3 pf. per Maß

Ganterpriß 5 fr. 1 pf.

Das Bier, welches aus den Bräuhäusern über die Gasse geholt wird, ist überall um 2 pf. wohlfeiler als der Schenkpreis zu bezahlen.

Der Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen werden beauftragt, für genaue Einhaltung des Satzes, welcher in allen Schenk- und Wirthslokalitäten angeschrieben seyn muß, zu sorgen, durch fortgesetzte Visitationen die gute und pfenningvergeßliche Qualität des Bieres zu überwachen und allenfallsige Contraventionen und Mißstände sogleich zur Anzeige zu bringen.

Das Augsburg'sche Bier darf mit Ausnahme von Lechhausen um den in Augsburg bestehenden Preis verleiht gegeben werden.

Friedberg den 12. Oktober 1853.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Weiler Minertshofen unter dem Hornvieh die Lungenseuche ausgebrochen und die Sperre verfügt ist. — Es wird daher Jedermann gewarnt, ohne polizeiliche Erlaubniß aus genannten Orte Vieh zu kaufen, bei Vermeidung empfindlicher Geld- oder Arreststrafe.

Michach den 11. Oktober 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.

Wimmer.

### Bevölkerungs-Anzeige

der Stadtpfarrei Friedberg im Monate September.

#### G e b o r e n e:

- Am 8. Josepha, d. B. Martin Bichler, Tagelöhner.  
 „ 9. Maria, d. B. Georg Englmayr, Tagelöhner.  
 „ 14. Magdalena, d. B. Sebast. Kaindl, Meyger.  
 „ 17. Franziska, d. B. Michael Lecker, Seiler.  
 „ 19. Faver, d. B. Peter Berchtold, Zimmermann.  
 „ 20. Anonyma, d. B. Ignaz Seiz, Bauer von Odenried.  
 „ 24. Maximilian, d. B. Georg Schönberger, Silberarbeiter.  
 „ 24. Rudolph, d. B. Alois Pfaffensteller, Wagner.  
 „ 26. Alois, d. B. Michael Geißbeck, Tuchmacher.  
 4 uneheliche Knaben.

#### G e t r a u t e:

- Am 20. Anton Radlobeck, pens. Gensdarm, mit Monika Melchat, Tagelöhners-Wittwe.  
 „ 27. Norbert Ritter, Schmiedmeister in der Friedberger-Au, mit Jgfr. Maria Anna Deibler, Goldnerstochter von Biburg.

#### G e s t o r b e n e:

- Am 2. Elisabeth Heiserer, Zimmermannskind, 6 Wochen alt, am Keuchhusten.  
 „ 5. Joseph Meyr, Seilerlehrling, 15 Jahre alt, an Herzerweiterung.  
 „ 17. Walburga Schmid, Tagelöhners-Wittwe, 74 Jahre alt, an Brustwassersucht.  
 „ 18. Franziska Meyer, Wadersgattin, 34 Jahre alt, an Leberleiden.  
 „ 20. Anonyma Seiz, Bauerskind, an Schwäche.  
 „ 25. Theres Wittman, Gütlerskind, 3 Jahre alt, an Gehirnentzündung.  
 „ 30. Franziska Schwaiger, Landgerichtsdieners-Wittwe, 76 Jahre alt, am Darmbrand.

### Gemeinnütziges.

So nützlich die Holzkohle in tausend Fällen ist, so wird mit derselben doch sehr viele falsche Anwendung gemacht, so z. B. sieht man aller Orten, wenn Zaun- oder Baumpfähle eingeschlagen werden, daß man selbe zuvor man sie in die Erde schlägt, am untern Ende verkohlt, in der Meinung, sie würden dadurch vor dem Verfaulen geschützt werden, was aber nicht der Fall ist, weil das Holz nur mit einer dünnen Kohlschichte umgeben ist, welche keinen dichten Ueberzug bildet, sondern überall von Rissen und Sprüngen der Masse leichten Einfluß gestattet. Die geringe Menge Holzsaure, welche sich beim Verkohlen bildet, schützt das Holz auch nicht, denn ein verkohlter Baumpfahl fault noch eher als ein unverkohlter. Das Beste ist demnach, die Zaun- und Baumpfähle nicht zu verkohlen, sondern sie entweder mit heißen Theer zu bestreichen, oder sie in einen recht dünnen frisch bereiteten Kalkbrei zu legen, nachdem man sie zuvor recht ausgetrocknet hat.

Es scheint, daß das Jahr 1853, welches schon bei seinem Beginn nicht viel Gutes mit sich führte, und dessen folgende Tage gerade auch nicht zur goldenen Zeit gerechnet werden dürfen, sein letztes Viertel noch mit Krieg beenden will, wie aus den Zeitungsberichten zu entnehmen ist. Vorderhand sind es die Russen und Türken, welche sich zum Kampfe rüsten, und zwar aus dem Grunde, weil Rußland mit seinen Forderungen, welche namentlich für die Rechte der bedrängten griechischen Christen in der Türkei gestellt wurden, nicht zum Ziele kam, in Folge dessen der russische Kaiser die unter türkischer Hoheit gehörenden moldauischen Fürstenthümer mit 60,000 Mann seiner Soldaten besetzen ließ. Dieses Verfahren ärgerte die Türken und spornte sie zum Kriege an, welcher auch binnen 15 Tagen zur Ausführung kommt, wenn Rußland in dieser Frist seine Soldaten nicht aus besagten Fürstenthümern zieht.

### Anekdote.

Wie stehts denn mit der Türkei? fragte ein Mann in einem Kaffeehause einen Gast, der so eben die Zeitung aus der Hand legte. Dieser sagte ganz la-

konisch: „Was ich aus der Zeitung gefunden habe, so läßt Frankreich den Sultan — sitzen, und England läßt ihn — fahren; darum wäre das Beste Rußland ließe den guten Mann gehen“

### Grabchrift auf eine böse Frau.

Hier liegt ein Weib, Gott sei's gedankt!  
Sie hat im Leben nichts gethan, als nur gezankt.  
Drum, lieber Leser, geh von' hier,  
Sonst steht sie auf und zankt mit Dir!

Der Stadt- und Landbote bringt in Nr. 272 seines Blattes eine kurze Beschreibung über den Festball, welchen die Gemeindeverwaltung von Lechhausen zur Vorseier des Namensfestes Sr. Maj. des Königs Max veranstaltete, wie nachstehend lautet:

Wie man in einer Familie den Namens- und Geburtstag des geliebten Vaters mit festlicher Freude begeht, so veranstaltete am 11. Oktober die Gemeindeverwaltung von Lechhausen zur freudigsten Begehung der Vorseier des Namensfestes unsers allgeliebten Landesvaters Sr. Maj. König Max II. einen Festball in den schön decorirten Sälen des Gasthauses zum grünen Kranz. Nachdem sich die geladenen Gäste, an ihrer Spitze der Hr. Landrichter Widder von Friedberg und die übrigen HH. Beamten des königl. Landgerichts versammelt hatten, eröffnete Hr. Gemeindepfleger Kreitmeyr das Fest mit einem recht kernigen Spruche, dessen Schluß ein dreimaliges begeistertes Hoch auf Sr. Majestät bildete; bei dem dritten Hoch fiel der Vorhang von einem großen, wahrhaft prachtvollen Transparente, einem Tempel, dessen Mitte ineinandergeschlungene Sonnen im Brillantfeuer den hohen Namenszug Sr. Majestät bildeten. Die Musik stimmte die Nationalhymne an und begeistert mischten sich die Stimmen der Anwesenden in den Jubel der Instrumente. Bis in die späte Nacht herrschte die ungetrübteste Fröhlichkeit der Anwesenden, gehoben durch das beglückende Gefühl, ein Angehöriger jenes Landes zu seyn, das immer noch das glückliche Bayern genannt zu werden verdient, und der Vergleich, den Viele mit den Zuständen auswärts anstellen mochten, hat sicher ihre Treue, Liebe und Anhänglichkeit zu unserm angestammten Regentenhause in hohem Grade gefestiget.

### Anzeige.

In der Friedberger Buchdruckerei sind stets **Hochzeit-Einladungsbogen**, das Buch zu 36 fr. oder der Bogen zu 6 Pfennige zu haben.

Auch sind daselbst **Einnahme- und Ausgaben**, sowie **Schätzungstabelle**n zu den obengenannten Preisen zu haben.

kann, wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen überhaupt und in specie obiges Kapital von 100 fl. den nächsten Verwandten gegen juratorische Kaution ausgeantwortet.

Concl. Michach den 1. Oktober 1853.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

## Be k a n n t m a c h u n g.

(Den provisorischen Winterbiersatz betr.)

Nach hoher Entschliessung der k. Regierung von Oberbayern vom 11. Oktober 1853 Nr. 1829 beträgt der provisorische Winterbiersatz für den Distrikt Friedberg ohne Lokalaufschlag 5 fr 1 pf. vom Ganter und berechnet sich sonach

a) für die Stadt Friedberg:

Schenkpreis 6 fr. per Maß

Ganterpreis 5 fr. 2 pf.

b) für Lechhausen:

Schenkpreis 6 fr. per Maß

Ganterpreis 5 fr. 2 pf.

c) für die übrigen Ortschaften:

Schenkpreis 5 fr. 3 pf. per Maß

Ganterpreis 5 fr. 1 pf.

Das Bier, welches aus den Bräuhäusern über die Gasse geholt wird, ist überall um 2 pf. wohlfeiler als der Schenkpreis zu bezahlen.

Der Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen werden beauftragt, für genaue Einhaltung des Satzes, welcher in allen Schenk- und Wirthslokalitäten angeschrieben seyn muß, zu sorgen, durch fortgesetzte Visitationen die gute und pfenningvergeftliche Qualität des Bieres zu überwachen und allenfallsige Contraventionen und Mißstände sogleich zur Anzeige zu bringen.

Das Augsburger Bier darf mit Ausnahme von Lechhausen um den in Augsburg bestehenden Preis verleiht gegeben werden.

Friedberg den 12. Oktober 1853.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

## Be k a n n t m a c h u n g.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Weiler Ainertshofen unter dem Hornvieh die Lungenseuche ausgebrochen und die Sperre verfügt ist. — Es wird daher Jedermann gewarnt, ohne polizeiliche Erlaubniß aus genannten Orte Vieh zu kaufen, bei Vermeidung empfindlicher Geld- oder Arreststrafe.

Michach den 11. Oktober 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.

Wimmer.

## Bevölkerungs-Anzeige

der Stadtpfarrei Friedberg im Monate September.

### G e b o r e n e:

- Am 8. Josepha, d. B. Martin Bichler, Tagelöhner.
  - „ 9. Maria, d. B. Georg Englmayr, Tagelöhner.
  - „ 14. Magdalena, d. B. Sebast. Rindl, Meyer.
  - „ 17. Franziska, d. B. Michael Lecker, Seiler.
  - „ 19. Xaver, d. B. Peter Berchtold, Zimmermann.
  - „ 20. Anonyma, d. B. Ignaz Seiz, Bauer von Odenried.
  - „ 24. Maximilian, d. B. Georg Schönberger, Silberarbeiter.
  - „ 24. Rudolph, d. B. Alois Pfaffensteller, Wagner.
  - „ 26. Alois, d. B. Michael Geißbeck, Tuchmacher.
- 4 uneheliche Knaben.

### G e t r a u t e:

- Am 20. Anton Radlsbeck, pens. Gensdarm, mit Monika Melchat, Tagelöhners-Wittwe.
- „ 27. Norbert Ritter, Schmiedmeister in der Friedberger-Au, mit Jgfr. Maria Anna Deibler, Goldnerstochter von Biburg.

### G e s t o r b e n e:

- Am 2. Elisabeth Heiserer, Zimmermannskind, 6 Wochen alt, am Keuchhusten.
- „ 5. Joseph Meyr, Seilerlehrling, 15 Jahre alt, an Herzerweiterung.
- „ 17. Walburga Schmid, Tagelöhners-Wittwe, 74 Jahre alt, an Brustwassersucht.
- „ 18. Franziska Meyer, Vadersgattin, 34 Jahre alt, an Leberleiden.
- „ 20. Anonyma Seiz, Bauerskind, an Schwäche.
- „ 25. Theres Wittman, Gütlerskind, 3 Jahre alt, an Gehirnentzündung.
- „ 30. Franziska Schwaiger, Landgerichtsdieners-Wittwe, 76 Jahre alt, am Darmbrand.

### Gemeinnütziges.

So nützlich die Holzkohle in tausend Fällen ist, so wird mit derselben doch sehr viele falsche Anwendung gemacht, so z. B. sieht man aller Orten, wenn Zaun- oder Baumpfähle eingeschlagen werden, daß man selbe zuvor man sie in die Erde schlägt, am untern Ende verkohlt, in der Meinung, sie würden dadurch vor dem Verfaulen geschützt werden, was aber nicht der Fall ist, weil das Holz nur mit einer dünnen Kohlenschichte umgeben ist, welche keinen dichten Ueberzug bildet, sondern überall von Rissen und Sprünge der Rasse leichten Einfluß gestattet. Die geringe Menge Holzsaure, welche sich beim Verkohlen bildet, schützt das Holz auch nicht, denn ein verkohlter Baumpfahl fault noch eher als ein unverkohlter. Das Beste ist demnach, die Zaun- und Baumpfähle nicht zu verkohlen, sondern sie entweder mit heißen Theer zu bestreichen, oder sie in einen recht dünnen frisch bereiteten Kalkbrei zu legen, nachdem man sie zuvor recht ausgetrocknet hat.

Es scheint, daß das Jahr 1853, welches schon bei seinem Beginn nicht viel Gutes mit sich führte, und dessen folgende Tage gerade auch nicht zur goldenen Zeit gerechnet werden dürfen, sein letztes Viertel noch mit Krieg beenden will, wie aus den Zeitungsberichten zu entnehmen ist. Vorderhand sind es die Russen und Türken, welche sich zum Kampfe rüsten, und zwar aus dem Grunde, weil Rußland mit seinen Forderungen, welche namentlich für die Rechte der bedrängten griechischen Christen in der Türkei gestellt wurden, nicht zum Ziele kam, in Folge dessen der russische Kaiser die unter türkischer Hoheit gehörenden moldauischen Fürstenthümer mit 60,000 Mann seiner Soldaten besetzen ließ. Dieses Verfahren ärgerte die Türken und spornte sie zum Kriege an, welcher auch binnen 15 Tagen zur Ausführung kommt, wenn Rußland in dieser Frist seine Soldaten nicht aus besagten Fürstenthümern zieht.

### Anekdote.

Wie stehts denn mit der Türkei? fragte ein Mann in einem Kaffeehause einen Gast, der so eben die Zeitung aus der Hand legte. Dieser sagte ganz la-

konisch: „Was ich aus der Zeitung gefunden habe, so läßt Frankreich den Sultan — sitzen, und England läßt ihn — fahren; darum wäre das Beste Rußland ließe den guten Mann gehen“

Grabschrift auf eine böse Frau.  
Hier liegt ein Weib, Gott sei's gedankt!  
Sie hat im Leben nichts gethan, als nur gezankt.  
Drum, lieber Leser, geh von' hier,  
Sonst steht sie auf und zankt mit Dir!

Der Stadt- und Landbote bringt in Nr. 272 seines Blattes eine kurze Beschreibung über den Festball, welchen die Gemeindeverwaltung von Lechhausen zur Vorseier des Namensfestes Sr. Maj. des Königs Max veranstaltete, wie nachstehend lautet:

Wie man in einer Familie den Namens- und Geburtstag des geliebten Vaters mit festlicher Freude begeht, so veranstaltete am 11. Oktober die Gemeindeverwaltung von Lechhausen zur freudigsten Begehung der Vorseier des Namensfestes unsers allgeliebten Landesvaters Sr. Maj. König Max II. einen Festball in den schön decorirten Sälen des Gasthauses zum grünen Kranz. Nachdem sich die geladenen Gäste, an ihrer Spitze der Hr. Landrichter Widder von Friedberg und die übrigen HH. Beamten des königl. Landgerichts versammelt hatten, eröffnete Hr. Gemeindepfleger Kreitmeyr das Fest mit einem recht kernigen Spruche, dessen Schluß ein dreimaliges begeistertes Hoch auf Sr. Majestät bildete; bei dem dritten Hoch fiel der Vorhang von einem großen, wahrhaft prachtvollen Transparente, einem Tempel, dessen Mitte ineinandergeschlungene Sonnen im Brillantfeuer den hohen Namenszug Sr. Majestät bildeten. Die Musik stimmte die Nationalhymne an und begeistert mischten sich die Stimmen der Anwesenden in den Jubel der Instrumente. Bis in die späte Nacht herrschte die ungetrübteste Fröhlichkeit der Anwesenden, gehoben durch das beglückende Gefühl, ein Angehöriger jenes Landes zu seyn, das immer noch das glückliche Bayern genannt zu werden verdient, und der Vergleich, den Viele mit den Zuständen auswärts anstellen mochten, hat sicher ihre Treue, Liebe und Anhänglichkeit zu unserm angestammten Regentenhause in hohem Grade gefestiget.

**Anzeige.** In der Friedberger Buchdruckerei sind stets **Hochzeit-Einladbogen**, das Buch zu 36 fr. oder der Bogen zu 6 Pfennige zu haben. Auch sind daselbst **Einnahms- und Ausgaben**, sowie **Schätzungs-Tabellen** zu den obengenannten Preisen zu haben.

## Stand und Preis der Michacher Schranne vom 15. Oktober 1853.

| Frucht-<br>Sorren | Schrankenstand.         |                     |                       | Durchschnittspr. pr. Schäffel. |     |            |     |            |     | Ganzer Erlös |     | Gegen die letzte Schranne<br>ist der<br>Mittelpreis |     |            |     |
|-------------------|-------------------------|---------------------|-----------------------|--------------------------------|-----|------------|-----|------------|-----|--------------|-----|-----------------------------------------------------|-----|------------|-----|
|                   | Im Ganzen<br>vorhanden. | Hieran<br>verkauft. | Im Rest<br>geblieben. | höchster.                      |     | mittlerer. |     | mindester. |     |              |     | gefallen.                                           |     | gestiegen. |     |
|                   |                         |                     |                       | fl.                            | fr. | fl.        | fr. | fl.        | fr. | fl.          | fr. | fl.                                                 | fr. | fl.        | fr. |
|                   | Schäffel.               |                     |                       |                                |     |            |     |            |     |              |     |                                                     |     |            |     |
| Waizen            | 83                      | 83                  | —                     | 29                             | 53  | 28         | 47  | 27         | 29  | 2389         | 15  | —                                                   | —   | —          | 55  |
| Korn              | 78                      | 78                  | —                     | 21                             | 53  | 21         | 3   | 20         | 18  | 1612         | 33  | —                                                   | —   | —          | 52  |
| Gerste            | 184                     | 184                 | —                     | 19                             | 16  | 18         | 29  | 17         | 37  | 3403         | 9   | —                                                   | 9   | —          | —   |
| Haber             | 212                     | 210                 | 2                     | 8                              | 13  | 7          | 47  | 7          | 26  | 1637         | 22  | —                                                   | 15  | —          | —   |
| Summa             | 557                     | 555                 | 2                     |                                |     |            |     |            |     | 9072         | 19  |                                                     |     |            |     |

### Michacher Viktualien-Preise.

| Fleisch, pr. Pfund.       | fr. pf. | Brod.              | Pfd. | Loth. | Ant. | Theil. | Mehl, pr. Dreißiger. | fr. pf. |
|---------------------------|---------|--------------------|------|-------|------|--------|----------------------|---------|
| Ochsenfleisch, gemästetes | 12 2    | Halbkreuzer Semmel | —    | 1     | 2    | 2 1/2  | Mundmehl             | 9 1     |
| Rohfleisch                | 9 2     | Kreuzer Semmel     | —    | 3     | 1    | 1      | Semmelmehl           | 8 1     |
| Rindfleisch               | 9 2     | Halbkreuzer Roggl  | —    | 2     | 2    | 1 1/2  | Schönmehl            | 7 1     |
| Schweinefleisch           | 16 —    | Kreuzer Roggl      | —    | 5     | 2    | 1      | Rachmehl             | 6 1     |
| Kalbfleisch               | 12 —    | Halbbagen Laib     | —    | 14    | —    | —      | Roggenmehl           | 5 2     |
| Schafffleisch             | 10 —    | Bagen Laib         | —    | 28    | —    | —      | 1 Pfd. Roggenbrod    | 4 2     |

### Viktualien-Preise für Friedberg und Rechhausen.

| Fleisch, pr. Pfund.       | fr. pf. | Brod.              | Pfd. | Loth. | Ant.  | Theil. | Mehl, pr. Vierling. | fl. fr. pf. |
|---------------------------|---------|--------------------|------|-------|-------|--------|---------------------|-------------|
| Ochsenfleisch, gemästetes | 12 2    | Halbkreuzer Semmel | —    | 1     | 1 1/2 | —      | Feines Mundmehl     | 1 10 —      |
| Rohfleisch                | 9 2     | Kreuzer Semmel     | —    | 2     | 3     | —      | Semmelmehl          | 1 2 —       |
| Rindfleisch               | 9 2     | Zweikreuzer Roggl  | —    | 7     | 2     | —      | Geringeres Mehl     | — 54 —      |
| Schweinefleisch           | 15 —    | Vierkreuzer Roggl  | —    | 15    | —     | —      | Rachmehl            | — 46 —      |
| Kalbfleisch               | 11 —    | Bagen Laib         | —    | 24    | —     | —      | Bachmehl            | — 50 —      |
| Schafffleisch             | 9 —     | Achtkreuzer Laib   | 1    | 16    | —     | —      |                     |             |

### Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

| Mehl-Taxe.      |              |     |           |     |       |                                | Brod-Taxe.         |               |       |       |
|-----------------|--------------|-----|-----------|-----|-------|--------------------------------|--------------------|---------------|-------|-------|
| Gattung.        | P r e i s e. |     |           |     |       |                                | Gattung.           | G e w i c h t |       |       |
|                 | Megen.       |     | Vierling. |     | Maßl. |                                |                    | Pfund         | Loth. | Quint |
|                 | fl.          | fr. | fl.       | fr. | fl.   | fr.                            |                    |               |       |       |
| Feines Mundmehl | 4            | 40  | 1         | 10  | —     | 17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | Halbkreuzer Semmel | —             | 1     | 2     |
| Semmelmehl      | 4            | 8   | 1         | 2   | —     | 15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | Kreuzer Semmel     | —             | 3     | —     |
| Geringeres Mehl | 3            | 36  | —         | 54  | —     | 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | Zweikreuzer Röggl  | —             | 8     | —     |
| Nachmehl        | 3            | 4   | —         | 46  | —     | 11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | Vierkreuzer Röggl  | —             | 16    | —     |
| Bachmehl        | 3            | 12  | —         | 48  | —     | 12                             | Bagen Laib         | —             | 25    | —     |
|                 |              |     |           |     |       |                                | Achtkreuzer Laib   | 1             | 18    | —     |

### Auswärtige Schranken-Preise.

München 9. Oktob. Augsburg 14. Oktob. Schrobenhausen 13. Oktober. Rain 9. Oktob. Friedberg 13. Oktober.

| Ort der Schranne | Teesen. |     |        |     |       |     | Waizen. |     |        |     |       |     | Korn.   |     |        |     |       |     | Gerste. |     |        |     |       |     | Haber.  |     |        |     |       |     |
|------------------|---------|-----|--------|-----|-------|-----|---------|-----|--------|-----|-------|-----|---------|-----|--------|-----|-------|-----|---------|-----|--------|-----|-------|-----|---------|-----|--------|-----|-------|-----|
|                  | höchst. |     | mittl. |     | mind. |     | höchst. |     | mittl. |     | mind. |     | höchst. |     | mittl. |     | mind. |     | höchst. |     | mittl. |     | mind. |     | höchst. |     | mittl. |     | mind. |     |
|                  | fl.     | fr. | fl.    | fr. | fl.   | fr. | fl.     | fr. | fl.    | fr. | fl.   | fr. | fl.     | fr. | fl.    | fr. | fl.   | fr. | fl.     | fr. | fl.    | fr. | fl.   | fr. | fl.     | fr. | fl.    | fr. | fl.   | fr. |
| München . . .    | —       | —   | —      | —   | —     | —   | —       | —   | 28     | 46  | —     | —   | —       | —   | 21     | 23  | —     | —   | —       | —   | 20     | 9   | —     | —   | —       | —   | 8      | 45  | —     | —   |
| Augsburg . .     | —       | —   | —      | —   | —     | —   | 29      | 22  | 28     | 28  | 27    | —   | 22      | 15  | 21     | 43  | 21    | 4   | 20      | 2   | 19     | 18  | 18    | 20  | 7       | 52  | 7      | 35  | 7     | 3   |
| Schrobenhausen   | —       | —   | —      | —   | —     | —   | 27      | 28  | 26     | 37  | 25    | 38  | 20      | 16  | 19     | 17  | 18    | 41  | 19      | 20  | 18     | 31  | 17    | 51  | 8       | 15  | 7      | 29  | 6     | 41  |
| Rain . . . . .   | —       | —   | —      | —   | —     | —   | 27      | 47  | 26     | 50  | 24    | 35  | 21      | 14  | 20     | 22  | 19    | 45  | 18      | 48  | 17     | 42  | 16    | 36  | 7       | 30  | 6      | 58  | 6     | 36  |
| Friedberg . .    | 10      | 57  | 9      | 56  | 8     | 55  | 30      | —   | 29     | 30  | 29    | —   | 22      | —   | 21     | 57  | 21    | 55  | 19      | 12  | 17     | 56  | 16    | 40  | 8       | 11  | 7      | 51  | 7     | 32  |